Die deutsche Technische Hochschule in Danzig



1919

Verlag „Die Verbindung“, Zürich 6

Preis 50 Rappen

Die deutsche Technische Hochschule in Danzig

Preis 50 Rappen

1919

Verlag „Die Verbindung“, Zürich 6

Vorwort.

Danzig ist wegen seiner rein deutschen Bevölkerung — nach der letzten amtlichen Zählung, welche die Zahl der Polen wohl eher zu hoch als zu niedrig angibt, da die Polen stets besonders stark gearbeitet haben, um die Zahlen zu ihren Gunsten zu beeinflussen, gibt es in Danzig nur 3 v. H. Polen — nicht mit dem polnischen Reiche vereinigt worden. Gleichwohl wird von polnischer Seite der Anspruch erhoben, den größten Teil der staatlichen Gebäude in Danzig zu erhalten. Besonders fordert man neuerdings die Überlassung der Technischen Hochschule in Danzig an den polnischen Staat. Diese Forderung ruft begreiflicherweise im Kreise der Deutschen starke Erregung hervor. Man muß in einem solchen Plan notgedrungen eine Vergewaltigung empfinden, die den Völkerfrieden stören würde. Man fürchtet aber auch schwere wirtschaftliche Nachteile, wenn die Deutschen, deren doch annähernd drei Millionen dort im Osten leben, sämtlich für das technische Studium in das deutsche Reich gehen müßten, das nicht nur räumlich weit entfernt, sondern auch durch politische Grenzen und Zollschranken abgetrennt ist. Es liegt daher im Interesse des Völkerbundes, daß die Danziger Hochschule dem Freistaat als deutsche Hochschule erhalten bleibt, um hier nicht neue nationale Gegensätze zu schaffen. Eine polnische Hochschule im Freistaat würde hier einen Fremdkörper darstellen, den 95 v. H. der Danziger sehr stark als solchen empfinden würden. Polen selbst hat daher auch ein Interesse daran, daß die Hochschule unverändert im Danziger Besitz bleibt, um mit dem Danziger Freistaat in Freundschaft und Frieden leben zu können.

Um die Notwendigkeit, die Technische Hochschule in Danzig dem Freistaat als deutsche Hochschule zu überlassen, näher zu beweisen, sind nachstehende Ausführungen sachkundiger Männer über diese Frage zusammengestellt. S.

Etwas von den Aufgaben und Pflichten des Völkerbundes.

Die Zukunft der Technischen Hochschule in Danzig.

Nach Zeitungsberichten hat vor kurzer Zeit in Warschau eine Versammlung von Vertretern polnischer Hochschulen die Regierung ersucht, bei der Entente zu erwirken, daß die Technische Hochschule Danzig auf Grund des Versailler Vertrages Polen zugesprochen werde. Dieselbe Forderung wird in neuerer Zeit auch sonst in polnischen Zeitungen oft vertreten. Sie kann aber nicht auf den Versailler Vertrag gegründet werden und ist im Gegenteil mit ihm ganz unvereinbar. Es wird notwendig, den Vertrag etwas genauer nach dieser Richtung zu untersuchen und dabei die Pflichten festzustellen, welche sich aus ihm für den Völkerbund, der den Schutz über die Freistadt Danzig übernommen hat, ergeben.

In Artikel 102 des Friedensvertrages heißt es:

> „Die alliierten und assoziierten Hauptmächte verpflichten sich, die Stadt Danzig nebst dem in Artikel 100 bezeichneten Gebiet als Freie Stadt zu begründen; sie tritt unter den Schutz des Völkerbundes.“

Und in Artikel 103, der von der Einsetzung eines Oberkommissars handelt, wird in Abschnitt 2 festgelegt:

> „Der Oberkommissar wird ferner mit der erstinstanzlichen Entscheidung aller Streitigkeiten betraut, die zwischen Polen und der Freien Stadt Danzig aus Anlaß des gegenwärtigen Vertrages oder ergänzender Vereinbarungen und Abmachungen entstehen sollten. Der Oberkommissar hat seinen Amtssitz in Danzig.“

Weiter heißt es in Artikel 104:

„Die alliierten und assoziierten Hauptmächte verpflichten sich, ein Übereinkommen zwischen der polnischen Regierung und der Freien Stadt Danzig zu vermitteln, das mit der Begründung dieser Freien Stadt Danzig in Kraft treten und den Zweck haben soll:

1. Die Freie Stadt Danzig in das polnische Zollgebiet aufzunehmen und die Errichtung einer Freizone im Hafen in die Wege zu leiten;
2. Polen die freie Benutzung und den Gebrauch der Wasserstraßen, Docks, Binnenhäfen, Ladestraßen und sonstigen im Gebiete der Freien Stadt Danzig belegenen, für die Ein- und Ausfuhr Polens notwendigen Anlagen ohne irgend welche Einschränkung zu gewährleisten;
3. Polen die Überwachung und Verwaltung der Weichsel sowie des gesamten Eisenbahnnetzes innerhalb der Grenzen der Freien Stadt, mit Ausnahme der Straßenbahnen, und der sonstigen in erster Linie den Bedürfnissen der freien Stadt dienenden Bahnen, ferner die Überwachung und Verwaltung des Post-, Draht- und Fernsprechverkehrs zwischen Polen und dem Hafen von Danzig zu gewährleisten;
4. Polen das Recht zum Ausbau und zur Verbesserung der Wasserstraßen, Docks, Binnenhäfen, Landstraßen, Eisenbahnen und der anderen vorerwähnten Anlagen und Verkehrsmittel zu gewährleisten, ebenso das Recht zur Miete oder zum Ankauf des dazu erforderlichen Geländes und Eigentums zu angemessenen Bedingungen;
5. Vorsorge zu treffen, daß in der Freien Stadt Danzig keinerlei unterschiedliche Behandlung der Bevölkerung zum Nachteil der polnischen Staatsangehörigen und anderer Personen polnischer Herkunft oder polnischer Zunge stattfindet;
6. der polnischen Regierung die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten der Freien Stadt Danzig sowie den Schutz ihrer Staatsangehörigen im Ausland zu übertragen.“

Endlich kommt Artikel 107 in Betracht, welcher lautet:

„Alle Güter des Deutschen Reiches oder der deutschen Staaten im Gebiete der Freien Stadt Danzig gehen auf die alliierten und assoziierten Hauptmächte über, um von diesen, jenachdem sie das eine oder andere für recht halten, an die Freie Stadt oder den polnischen Staat wieder abgetreten zu werden.

Der klar erkennbare Zweck dieser Bestimmung ist einerseits der, dem neuen Staate Polen einen brauchbaren Zugang zum Meere zu gewähren und ihm in Danzig diejenigen Einrichtungen zu sichern, welche für die Benutzung dieses Zuganges als notwendig angesehen werden; andrerseits der Freien Stadt Danzig und ihrer Bevölkerung die Gewähr zu bieten, daß von Seiten des Staates Polen keine weitergehenden Rechte, als zur Erreichung des bezeichneten Zieles erforderlich sind, beansprucht und keine weitergehenden Maßnahmen getroffen werden.

Das geht auch besonders deutlich hervor aus der Mantelnote und Antwort der alliierten und assoziierten Mächte auf die deutschen Gegenvorschläge, datiert Paris, den 16. Juni 1919, in der es heißt:

> „Die Stadt Danzig soll die Verfassung einer Freien Stadt erhalten; ihre Einwohner sollen autonom sein; sie sollen nicht unter die Herrschaft Polens kommen und werden keinen Teil des polnischen Staates bilden. Polen soll gewisse wirtschaftliche Rechte in Danzig bekommen; die Stadt selbst ist von Deutschland abgetrennt weil es kein anderes mögliches Mittel gab, ihnen ihren freien und sicheren Zugang zum Meere zu verschaffen, welchen Deutschland abzutreten versprochen hatte."

Mit diesem Wortlaut des Vertrages und seinem deutlich festgelegtem Zweck kann die Zuweisung der im Gebiete der Freistadt Danzig gelegenen Hochschule, wie schon eingangs erwähnt, nicht in Übereinstimmung gebracht werden. Sie steht mit dem Zugang zum Meer nicht entfernt in Verbindung, und nach anderen Gesichtspunkten als denen des Vertrages darf die Zuweisung des deutschen Staatsbesitzes nicht vorgenommen werden, die von den assoziierten Hauptmächten erfolgen soll, wie sie es für Recht halten, (genau nach dem französischen, auch ins Englische übernommenen Wort „equitable" übersetzt, wie sie es für gerecht halten). Recht und gerecht ist aber nur eine solche Verteilung, die dem Wortlaut und Sinn des Vertrages entspricht.

Ganz allgemein kann hiernach bei der Frage der Verteilung des zur Verfügung der Entente gestellten deutschen Staatsbesitzes in Danzig kein Zweifel darüber bestehen, daß eine Zuweisung an Polen nur in dem Maß erfolgen darf, als es den oben umschriebenen Zwecken des Friedensvertrages, Polen einen Zugang

zum Meere zu verschaffen, entspricht. Man kann es kaum verstehen, daß nach dem Sinn des Friedensvertrages überhaupt die Möglichkeit zu erörtern ist, daß die staatlichen industriellen Betriebe und andere Anlagen, wie z. B. die Kasernen und das Zeughaus an Polen überwiesen werden könnten.

Man kann bei allen den Betrieben und Anlagen, welche nicht für den unmittelbaren Verkehr Polens mit dem Meer erforderlich sind, sich die Lösung nur so denken, daß die Anlagen der Freistadt Danzig zur Verfügung gestellt werden, daß entweder die Freie Stadt Danzig diese Betriebe und Anlagen übernimmt, oder dieselben, wenn Danzig die Ausnutzung nicht selbst übernehmen will, in die Hand irgendwelcher Privatunternehmer überleitet, wobei in erster Linie Danziger Interessen zu berücksichtigen sein werden. Im übrigen müßten natürlich im Sinne des Völkerbundes die Angehörigen aller Nationen einander gleichgestellt sein, einerlei ob es Amerikaner, Deutsche, Engländer, Franzosen oder Polen sind. Jede andere Lösung widerspricht dem Wortlaut und dem Sinn des Friedensvertrages, und auch die Polen werden von der Entente nicht verlangen können, daß sie die eben erst abgeschlossenen Verträge schon nach wenigen Monaten nicht mehr achtet. Einzig und allein darüber steht eine Entscheidung noch aus, in welchem Umfange diejenigen Güter des deutschen Reiches, welche für den Zugang Polens zum Meere in Frage kommen, und die im Friedensvertrag in der Hauptsache einzeln genannt sind, an Polen oder an Danzig zu überweisen sind. Und man darf wohl die Hoffnung aussprechen, daß diese Entscheidung getroffen wird unter voller Berücksichtigung der Interessen Danzigs. Die Freistadt Danzig ist für den Völkerbund nicht etwa ein feindlicher Gegner, sondern ist seinem Schutz unterstellt, und man kann wohl erwarten, daß dieser Schutz wirksam ausgeübt wird nach allen Seiten.

Dieselben Erwägungen gelten auch für die Entscheidung über die Zuweisung der Technischen Hochschule, die ohne weiteres von der Freistadt Danzig übernommen werden kann und von ihr weiter betrieben werden wird. Bei ihr handelt es sich überhaupt nicht um eine wirtschaftliche, sondern um eine kulturelle Frage, in die der Staat Polen nicht eingreifen darf. Hier kommt aber noch ein ganz besonderer Gesichtspunkt in Betracht, der auch abgesehen von den Vertragsverpflichtungen der Entente eine Zuweisung an Danzig geboten erscheinen

lassen müßte; das ist der internationale Charakter der Wissenschaft. Glücklicherweise hat die Wissenschaft noch niemals durch Landesgrenzen vollständig abgesperrt und durch Zollschranken eingeengt werden können, und sie hat sich daher schon früher international entwickelt, zum Segen der Wissenschaft und des kulturellen Fortschritts.

Hier ist aber, wenn die Hochschule sich im Besitze der dem Schutz des Völkerbundes unterstellten Freistadt Danzig befindet, eine besonders günstige Gelegenheit zu einer freien und die Völker verbindenden und versöhnenden Entwickelung der Wissenschaft gegeben.

Gerade der Technik müssen in dieser Beziehung wichtige Aufgaben zugewiesen werden. Denn die Technik hat an der internationalen und weltumspannenden Entwickelung vieler Fragen ein reges Interesse. Ich brauche nur auf die Eisenbahn-, Schiffahrts- und Luftverkehrsfragen, auf den internationalen Telegraphen- und Funkspruchverkehr hinzuweisen, und darauf hinzuweisen, daß die Technik von jeher das Bestreben gehabt hat, unabhängig von Zollgrenzen die Frabrikationsmöglichkeiten dort auszunutzen, wo sie den Verhältnissen nach am besten geboten werden. Vom Standpunkt der Technik aus ist es ein Unsinn, wenn durch Staats- und Zollgrenzen beschränkt, die Ausbeutung der Bodenschätze in Gegenden gehindert wird, die gute Möglichkeiten bieten, und in anderen Gegenden mit schlechten Möglichkeiten durch künstliche Mittel eine Entwickelung notdürftig erzeugt wird. Alles das sind Fragen weltwirtschaftlicher Entwickelung, die eine Technische Hochschule zu pflegen in erster Linie berufen ist, und es liegt im Interesse der Allgemeinheit und der zum Völkerbund zusammengeschlossenen Staaten, eine solche Stätte zu haben und die Pflege des internationalen Gedankens nicht allein der Sozialdemokratie zu überlassen, welche ihn von ihrem Standtpunkt nur einseitig pflegen kann, indem sie ihn mit den Forderungen eines viel umstrittenen wirtschaftlichen Systems unlöslich verbindet.

Also auch von diesem Standpunkt aus kann kein Zweifel darüber bestehen, daß nur eine Zuweisung an die Freistadt Danzig in Frage kommen kann, welche, als dem Schutz des Völkerbundes unterstellt, ein Interesse daran hat, die Regeln und Ziele des Völkerbundes zu beachten und dafür zu sorgen, daß die Hochschule eine Stätte zur Pflege reiner Wissenschaft bleibt. Die

Hochschule wird damit gewissermaßen von selbst, indem sie eine Danziger Hochschule wird, zu einer solchen, welche den Zwecken des Völkerbundes dient. Es ist in der letzten Zeit die Rede davon gewesen, daß durch den Völkerbund eine besondere Hochschule errichtet werden sollte. Man braucht eigentlich derartige Maßnahmen nicht erst auszuführen; denn hier ist sie von vornherein gegeben.

Würde die Hochschule, inmitten einer Großstadt mit rein deutscher Bevölkerung, dem polnischen Staate ausgeliefert, so würde sie damit zu einem Werkzeuge Polens werden, das mit den eingangs angegebenen, durch den Friedensvertrag angestrebten Zwecken nichts zu tun hat, und das nur dazu dienen kann, nationalen Streit und Hader zu entfachen, entgegen dem Zweck und Sinn des Völkerbundes.

Solange es keine allgemein anerkannte Weltsprache gibt, müssen die Vorlesungen in irgend einer der verschiedenen Sprachen gehalten werden, und in Danzig wird der Unterricht dem Charakter der Freistadt entsprechend selbstverständlich wie bisher in deutscher Sprache fortzusetzen sein. Hierin liegt keine unterschiedliche Behandlung zum Nachteil der polnischen Staatsangehörigen. Vielmehr würde es eine Benachteiligung desjenigen Teiles der Bevölkerung des zukünftigen Polen sein, die deutscher Abstammung ist, wenn diese Hochschule als deutsche Hochschule in Wegfall kommen würde. Die deutsche Bevölkerung bildet im zukünftigen polnischen Staate die Minderheit, aber eine Minderheit, von erheblicher Zahl und hat deshalb unbedingten Anspruch auf Schutz ihrer kulturellen Rechte durch den Völkerbund. Polen besitzt Hochschulen, an denen in polnischer Sprache vorgetragen wird. Es steht ihm natürlich frei, innerhalb seiner Grenzen Hochschulen zu errichten, in denen auch die deutsche Sprache Vortragssprache ist. Solange das nicht durchgeführt ist, müßte Polen die Gelegenheit gern benutzen, wenn ihm in einem anderen unabhängigen und dem Völkerbund unterstellten Staate die Möglichkeit gegeben wird, den deutschsprechenden Angehörigen des polnischen Staates eine technische Ausbildung zu verschaffen, die ihnen natürlich in derselben Weise geboten wird, wie den Angehörigen aller anderen Staaten.

Die Durchführung dieser Gesichtspunkte ist nicht nur Aufgabe, sondern Pflicht des Völkerbundes, welche er mit der Übernahme des Schutzes über die Freie Stadt Danzig übernommen hat.

Die Zukunft wird zeigen, ob der Völkerbund bei Erledigung dieser ersten Plicht seinen Versprechungen gerecht werden kann.

Von den mit der Regelung der Zukunftsfragen betrauten Stellen wird man erwarten dürfen, daß sie diesen Standpunkt mit allem Nachdruck vertreten. Er entspricht der einzig möglichen und gerechten Auslegung des Friedensvertrages, und es ist schießlich nichts anderes als Vertragstreue, was hier zu fordern ist.

M. Aumund.

Das Schicksal der Danziger Hochschule staatsrechtlich betrachtet.

Die polnische Presse beschäftigt sich neuerdings viel mit der Frage, was aus der Danziger Hochschule werden soll. Es wird darauf hingewiesen, daß nach dem Versailler Vertrage die Entente das in Danzig befindliche Eigentum des Preußischen Staates dem Freistaate Danzig oder Polen zusprechen könne. Daran wird der Wunsch geknüpft, daß auf jeden Fall die Hochschule an Polen kommen möge, und dieser Wunsch wird damit begründet, daß einmal die Hochschule nicht für die Stadt, sondern für das Land erbaut worden sei und daß zweitens Polen einer weiteren — neben den zwei vorhandenen — Hochschule dringend bedürfe.

Falls in Polen Völkerrecht etwas gilt, müßte angenommen werden, daß die tatsächliche Rechtslage bei diesen Ausführungen völlig verkannt ist.

Nach dem Versailler Vertrage hat allerdings die Entente das Recht, über das Eigentum des Preußischen Staates in der angegebenen Weise zu verfügen. Eigentum des Preußischen Staates ist aber nur das Gebäude der Hochschule mitsamt dem zugehörigen Gelände, Utensilien, Sammlungen usw. Hiervon völlig zu trennen, ist das Recht, die Hochschule zu Unterrichtszwecken zu verwenden. Das Recht, Unterricht zu erteilen, ist ein öffentliches Recht, das mit dem Eigentum an dem dem Unterricht gewidmeten Gebäude nichts zu tun hat. In Preußen steht das Recht des öffentlichen Unterrichts allein dem Staate zu. Nur mit seiner Genehmigung darf öffentlicher Unterricht erteilt werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Freistaat Danzig dem öffentlichen Unterrichtswesen gegenüber eine andere Stellung einnehmen sollte. Bisher galt es allgemein als selbstverständlich, daß der Staat in seinem Gebiet darüber entscheidet, was und wie gelehrt werden soll und unter welchen Bedingungen er anderen die Befugnis des öffentlichen Unterrichts erteilen will. Auch in dem neuen polnischen Staatswesen wird dies wohl kaum anders sein. Der polnische Staat als solcher kann also

in Danzig eine Unterrichtsanstalt überhaupt nicht unterhalten. Dagegen wäre er allerdings in der Lage, eine zu dem Zwecke der Fortführung der Hochschule gegründete private Organisation mit den erforderlichen Mitteln zu versehen, ihr die Hochschule mit allem Zubehör zu übereignen usw. Die private Organisation würde aber dann eben nur vermögensrechtlich von dem Polnischen Staat abhängig sein, während über alle Fragen des Unterrichtsbetriebes, insbesondere über die Frage, in welcher Sprache der Unterricht zu erteilen sei, die Regierung des Freistaates zu entscheiden haben würde, der auch das Recht, die Lehrkräfte zu bestätigen, zustehen würde.

Alles dies ist rechtlich unzweifelhaft. Weder aus dem Wortlaut noch aus dem Sinne der Bestimmungen des Versailler Vertrages läßt sich etwas Gegenteiliges herleiten. Die Staatshoheitsrechte, die dem polnischen Staate im Gebiete des Freistaates zustehen sollen, sind fest umrissen; das Recht des öffentlichen Unterrichts befindet sich unter ihnen nicht. Und man müßte auch fragen, worin eigentlich die Selbständigkeit des Freistaates bestehe, wenn der polnische Staat neben der ihm zustehenden Vertretung des Freistaates nach außen auch noch in der inneren Verwaltung des Freistaates wichtigste Regierungsbefugnisse besitzen sollte, zumal er ja ebenso wie die Unterrichtsverwaltung auch jeden anderen Zweig der Verwaltung sich zueignen könnte. Indessen alles dies ist nur „Recht", wie es sich aus dem Versailler Vertrage ergibt. Ob die Entente nicht auch hier wieder als moderner Brennus Gewalt wird vor Recht ergehen lassen, wissen wir nicht. Sollte sie es aber etwa dem Freistaat überlassen, die Frage des Unterrichtsbetriebes auf der Hochschule in gütlichem Einvernehmen mit der polnischen Regierung zu regeln, so würde für die Vereinbarungen der Grundsatz aufzustellen sein, daß die Behandlung der Polen im Freistaat sich nach der Behandlung der Deutschen in Polen zu richten habe..

Warum braucht Danzig die deutsche Hochschule?

Die deutsche Ostseestadt Danzig ist mit einem Landgebiet von etwa 2000 Quadratkilometern und 330000 Einwohnern durch den unheilvollsten aller Friedensverträge vom Deutschen Reiche losgetrennt worden und soll ein eigenes kleines Staatswesen, die „Freie Stadt Danzig" bilden. Die Bewohner dieses Gebietes richten sich auf den neuen Zustand so gut wie möglich ein, und gewiß ist es nicht leicht, sich aus den größeren Verhältnissen, an die man im Verbande eines mächtigen Reiches gewöhnt war, auf die kleinen eines Zwergstaates umzustellen, dessen Selbständigkeit außerdem noch durch einengende Bestimmungen beschränkt wird.

Unter diesen für den einzelnen Bürger wie für die Behörden gleich schwierigen Umständen ist es notwendig, daß alle nur möglichen Erleichterungen für die Regierung dieser „Freien Stadt" geschaffen werden, was besonders durch Benutzung und nötigenfalls weiteren Ausbau vorhandener Einrichtungen geschehen kann. Die Gewährung jeglicher Hilfe nach dieser Richtung liegt im Interesse der alliierten Mächte, die diesen Staat gründen, damit er nicht von vornherein zum Siechtum und Tode verurteilt ist.

Eine der notwendigsten Einrichtungen, ohne die ein Staatswesen, welcher Art es auch sei, nicht bestehen kann, wenn es nicht aus der Reihe der Kulturstaaten ausscheiden will, sind Anstalten zur Ausbildung der führenden Männer auf allen Gebieten des Staats-, Wirtschafts- und Kulturlebens, also Hochschulen, welche die auf den Mittel- und höheren Schulen erworbenen Kenntnisse durch Weiterstudium zu ergänzen und zu vertiefen haben. Jeder Staat hat ein großes und berechtigtes Ineresse daran, die Hochschulausbildung seiner Beamten, seiner Geistlichen und besonders auch seiner Lehrer nach seinen eigenen Bedürfnissen und Wünschen zu leiten, entscheidend zu beeinflussen und zu überwachen. Das kann er ausreichend nur bei Hochschulen ausführen, die er selber unterhält, oder die ihm vertraglich unmittelbar unterstehen.

Das Ideal für die „Freie Stadt Danzig" wäre die Unterhaltung sämtlicher Arten von Hochschulen für alle Zwecke, also einer Universität, einer Technischen Hochschule, einer Handelshoch-

schule usw. Seine Verwirklichung verbietet sich aus rein materiellen Gründen; es ist nicht möglich, das erforderliche Geld dafür jetzt und in Zukunft aufzubringen, es müßte denn sein, daß sich die Finanzlage der „Freien Stadt Danzig“ ganz ungeahnt glänzend entwickelt. Wohl aber kann unter allen Umständen ein Teil der Idealforderung erfüllt werden, wenn an das im Danziger Gebiet Vorhandene angeknüpft und dieses in der angedeuteten Richtung ausgebaut wird.

In Danzig besteht die preußische Technische Hochschule Danzig. War sie bisher auch so gut wie ausschließlich dem technischen Studium, der Ausbildung von Ingenieuren, von technischen Staats- und Gemeindebeamten gewidmet, so läßt sie sich doch — wozu schon die Grundlagen gelegt sind — durch Ausbau ihrer allgemein-wissenschaftlichen Abteilungen so ausgestalten, daß den Forderungen des kleinen Staates inbezug auf Beamten- und Lehrerausbildung nach seinen besonderen Bedürfnissen genügt werden kann. Vorbilder für eine über den Rahmen des rein Technischen hinausgehende Ausgestaltung sind in den süddeutschen Technischen Hochschulen zu finden, die ohne Beeinträchtigung des technischen Unterrichtes dem allgemein-wissenschaftlichen Studium weit entgegenkommen. Ob bei günstiger Entwickelung des Danziger Staatswesens eine großzügige Umgestaltung der bisherigen Fachhochschule zu einer, das gesamte Universitäts- und technische Studium umfassenden Anstalt erfolgen könnte, braucht jetzt nicht Gegenstand der Sorge zu sein; das Nächstliegende interessiert uns vorläufig allein, und das ist die aus dem staatlichen Bedürfnis der „Freien Stadt Danzig“ hervorgehende Forderung, eine eigene Hochschule zu haben, auf der in erster Linie die Lehrkräfte für die Schulen des Freistadtgebietes ihre Schlußausbildung erhalten, ebenso die Verwaltungsbeamten und natürlich auch — schon durch die bisherige Form der Hochschule gewährleistet — die technischen Beamten. Etwaige weitergehende Pläne der Ausbildung auch für die freien Berufe der Ärzte usw. können und brauchen erst später berücksichtigt zu werden. Bei der Lehrerausbildung ist nicht nur an die Lehrer der höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien usw.) zu denken, sondern im Sinne der schon lange bestehenden Forderungen der Mittel- und Volksschullehrer auf Hochschulstudium auch an diese, wodurch der Kreis der Auszubildenden sich erheblich erweitert.

Vorbedingung für die Erfüllung der besprochenen Aufgaben ist aber Herrschaft der „Freien Stadt Danzig“ über die in ihrem Gebiet arbeitende Hochschule. Die Verhältnisse liegen insofern günstig, als ja eine Hochschule mit sehr guten Einrichtungen vorhanden ist, also nicht erst gegründet zu werden braucht. Ob die „Freie Stadt“ die Hochschule ganz aus eigenen Mitteln erhalten will und kann, spielt keine Rolle. Es wäre denkbar, daß dazu Hilfsmittel von anderer Seite mit herangezogen werden, etwa aus industriellen Kreisen, die ein besonderes Interesse am Weiterbestehen der Technischen Hochschule haben, oder von sonstigen Förderern der Wissenschaft und Technik. Der Besitz der Hochschule und der maßgebende Einfluß auf sie müßte jedoch unbedingt in der Hand von Danzig sein.

Daß der Besitz einer Hochschule nicht bloß ein ideales, sondern ein sehr reales Gut ist, beweisen die jüngst erfolgten Neugründungen solcher Anstalten in großen Städten, die teilweise wie Danzig Freistadt sind oder früher waren. Hamburg, Frankfurt a. M., Cöln haben durchaus reale Ziele; ihre Regierungen bezw. Verwaltungen haben bei dem Entschluß zur Gründung ihrer Universitäten kaufmännisch gerechnet und nicht bloß aus idealen Beweggründen gehandelt.

Natürlich wird der Einwand erhoben werden, daß die Hochschulausbildung der Freistadt-Einwohner ebenso gut und ohne Schaden für Danzig auswärts auf fremden Universitäten und Hochschulen erfolgen könne. Bei dem ganz überwiegend deutschen Charakter der Freien Stadt Danzig — von den 329000 Einwohnern haben 315500 Deutsch und nur 13600 Kassubisch und Polnisch als Muttersprache — kommen allein deutsche Hochschulen in Frage. Und deren gibt es genug. Zweifellos werden auch zahlreiche Einwohner Danzigs — mindestens in den nächsten Jahren — auswärts, im deutschen „Auslande“ studieren und studieren müssen. Aber gerade das, was doch wohl die alliierten Mächte verhindern möchten, eine starke Beinflussung Danzigs durch das verbleibende deutsche Reich, würde damit notgedrungen eintreten. Die reichsdeutschen Hochschulen würden natürlich nicht auf die besonderen Wünsche der Freistadt Danzig alle die Rücksichten nehmen, die Danzigs Sonderstellung fordert. Sie würden also nicht ebenso gut und ohne Schaden für Danzigs Interessen die Ausbildung besorgen können. Ebensowenig, ja noch weniger könnten das Hoch-

schulen in anderen Ländern, etwa Österreich oder Polen. Ersteres hat erst recht andere als Danziger Interessen zu vertreten und liegt außerdem zu weit entfernt; letzteres kommt schon wegen der Anderssprachigkeit nicht in Frage, wenn man etwa — obwohl unberechtigterweise — de Einwand der Interessenverschiedenheit hier nicht gelten lassen wollte. Es wäre doch gewiß eine Ungeheuerlichkeit, wenn man beispielsweise die Bewohner einer westfranzösischen Stadt, etwa Bordeaux, veranlassen wollte, ihre Ausbildung in Spanien zu suchen oder eine englische Stadt auf das Studium in Frankreich verweisen wollte. Dieselbe Ungeheuerlichkeit würde die Verweisung der Danziger auf polnische oder sontige fremdsprachige Hochschulen bedeuten.

Neben die Rücksicht auf die Sonderinteressen bezüglich der Ausbildung treten weiterhin sehr ernste wirtschaftliche Rücksichten. Studium an auswärtigen Hochschulen, besonders bei weiter Entfernung derselben, ist teuer und daher für Viele nicht zu erschwingen, selbst wenn der Staat durch Unterstützung Minderbemittelter helfend eingreift. Der Grundsatz der möglichsten Erleichterung für das ohnehin notleidende Staatswesen Danzig, der alle Entschließungen der Machthaber leiten muß, würde damit ohne Not verletzt werden. Ja, man kann noch mehr sagen. Wegfall der jetzt bestehenden deutschen Hochschule würde nicht nur für die Studierenwollenden Nachteile bringen, er würde auch für einen großen Teil der übrigen Bevölkerung Danzigs jetzt vorhandene, wirtschaftliche Vorteile vernichten. Jede Hochschule bringt durch die Anwesenheit einer größeren Zahl zum Teil kaufkräftiger Angehöriger dem Handel und Wandel des Hochschulsitzes erhebliche Vorteile. Es ist nicht nötig, das hier im Einzelnen nachzuweisen. Daß auch das wissenschaftliche und industrielle Leben davon seinen Nutzen hat, verdient zwar Hervorhebung, soll aber ebenfalls nicht besonders ausgeführt werden.

Ein sehr wesentlicher Grund für die Beibehaltung der deutschen Hochschule ist aber noch nicht berücksichtigt. Wenn er auch nicht Danzigs engeren Interessenkreis unmittelbar berührt, so verlangen Recht und Billigkeit doch, daß auch ihm gebührende Beachtung zuteil wird. Es ist daran zu denken, daß auch die deutschen Bewohner der an Polen abzutretenden Gebiete Westpreußens und Posens, sowie auch die Einwohner des vom Reiche

abgeschnittenen Ostpreußens das Studium auf der nahegelegenen Danziger Hochschule demjenigen auf weiter entfernten wie bisher, so auch fernerhin vorziehen werden, ja daß viele aus genau denselben wirtschaftlichen Gründen, die vorhin angeführt wurden, auf Danzig geradezu angewiesen sind. Die Zahl der allein von Westpreußen bestimmt losgerissenen Deutschen, d. h. Bewohner deutscher Zunge, beträgt über 400000. Einschließlich Ostpreußens mit seinen 2000000 Einwohnern, die vollkommen deutsch sind und deutsch denken, mag auch noch soviel über Masuren als Polen und Memeler als Litauer geredet und geschrieben werden, sind das über 2 Millionen auserhalb der freien Stadt Danzig, aber in ihrer nächsten Umgebung lebende Deutsche, für die die Danziger Hochschule seinerzeit als technische Ausbildungsanstalt geschaffen wurde und für die sie auch weiterhin bestehen muß. Die westlich von Danzig gelegenen deutschen Gebiete, deren deutsche Einwohner das gleiche Anrecht auf Weiterbenutzung der Hochschule erheben, sind dabei noch garnicht mit einbezogen.

Es gibt also zahlreiche schwerwiegende Gründe für Aufrechterhaltung der bestehenden deutschen Hochschule; die Einwände dagegen erweisen sich als nicht stichhaltig. Nun taucht aber noch eine wichtige, für Danzig selbst vielleicht die wichtigste Frage auf. Soll die Hochschule, da sie ja dem Deutschen Reich nicht weiter angehören wird, in den Besitz der „Freien Stadt" übergehen oder soll sie etwa, wie dies in Warschau gewünscht zu werden scheint, an Polen fallen? Hierauf kann es nur eine Antwort geben, die durch den Charakter der „Freien Stadt" bedingt ist:

Die Hochschule muß der Freien Stadt Danzig gehören!

Die Positiven Gründe dafür sind bereits entwickelt worden. Der unbedingt erforderliche Einfluß, den Danzig auf die besondere Ausbildung seiner Angestellten haben muß, läßt gar keine andere Lösung zu. Auslieferung der Hochschule an eine andere Macht würde die so notwendige selbständige Entwickelung des neugegründeten Staatsgebildes aufs schwerste beeinträchtigen. Sie würde zugleich eine einseitige Bevorzugung eines sprachfremden Staates — das Deutsche Reich kommt ja wohl leider nicht in Betracht — und deshalb eine schwere Ungerechtigkeit gegen den Hauptteil ihrer Bewohner sein. Man stelle sich zum Vergleich etwa vor, daß das an Frankreich grenzende Italien das Recht erhielte, in der französischen auch von einigen Italienern be-

wohnten Stadt Marseille eine Hochschule zu errichten. Jeder Franzose würde über solchen Vorschlag lachen und ihn entrüstet von sich weisen. Nicht anders ist es aber bei der deutschen Stadt Danzig und Polen. Der Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes der Völker fordert das freie Bestimmungsrecht des Danziger Staates über die höchste in seinem Gebiete gelegene Unterrichtsanstalt, und als weit überwiegend deutsche Stadt kann sie sie nur als deutsche Hochschule weiterführen.

In fünfzehnjähriger energischer Arbeit ist die 1904 vom preußischen Staat gegründete junge Hochschule zu dem geworden, was sie heute ist. Das damals gepflanzte Reis ist heute ein starker Baum, der mit seinen Zweigen weithin ragt und reiche Frucht bringt. Seine glänzende Entwickelung beweist, daß er von Anfang an gesund war und in gesundem Boden wurzelte. Es wäre ein gewagtes, ja vermessenes Unternehmen, ihm statt des Bodens, in der er gedeiht, andern zu geben, ihm anderes Wachstum aufzwingen zu wollen oder gar ihn umzuhauen und durch eine neue Pflanzung zu ersetzen, die ein bisher noch nicht erprobter fremder Gärtner pflanzen und hegen soll.

Alfred Kalähne

Die Bedeutung der Technischen Hochschule für das geistige Leben Danzig.

In Zeiten voll Trübsal und Not suchte und fand die Menschheit der alten Zeiten Trost in der Religion, die Menschheit unserer Tage findet ihn ebenso sehr in Kunst und Wissenschaft. Die Schönheit der einfachen, ewigen Gesetze der Natur heilt die Wunden, die die Welt des Kampfes und der Leidenschaften der Seele schlug, ebenso sehr, wie die Schönheit, die die menschliche Phantasie den Schöpfungen der Kunst einhauchte. Weit mehr noch als in den Tagen des Glücks ist daher in Zeiten wie den unsrigen Kunst und Wissenschaft berufen, die Menschheit zu führen und zu erheben. Das fast ins Extreme gestiegene Bildungsbedürfnis der weitesten Schichten des Volkes unserer Tage offenbart mit elementarer Gewalt die Sehnsucht nach den reinen Idealen der Wissenschaft und der Kunst.

Wichtiger als in normalen Zeiten sind daher in unseren Tagen für das geistige Leben des Volkes die Centren, welche die Träger und Übermittler dieser Ideale sind, die Universitäten und die Hochschulen. Über ihre nächste Aufgabe hinaus, ihre Jünger die Wissenschaften und die Methoden der Erweiterung derselben zu lehren, erwächst ihnen jetzt mehr als je die weitere, Führer des geistigen Lebens ihres Wirkungskreises zu sein. Das Recht hierzu gibt ihnen ihre Eigenart, die gleichzeitig die Quelle ihrer Kraft ist, nicht nur lehrend das vorhandene Wissen zu verbreiten, sondern Neues mit produktiver Arbeit zu schaffen oder künstlerisch, technisch schöpferisch tätig zu sein. Der Reiz des Hochschulunterrichtes, auch wo er popularisierend ist, liegt darin, die Schüler an die Grenzen unseres Wissens zu führen und ihnen Ausblicke und Wege in das Land zu zeigen, das noch Nebel geheimnisvoll verschleiern.

Ein Staatengebilde, das dieser Anregung entbehrt, ist der Gefahr ausgesetzt, geistig zu verkümmern. Das gilt jetzt mehr als für jedes andere für den neu gegründeten Freistaat Danzig. Weitab von den nächsten Centren der Kultur, von Königsberg und Berlin, droht ihm diese Gefahr weit mehr als zu den Zeiten seiner Zugehörigkeit zu Deutschland, wo noch zahlreiche

geistige Fäden Danzig mit der deutschen Kultur verbanden. Die Erhaltung der technischen Hochschule, die das geistige Bildungszentrum Danzigs ist, daher eine Lebensfrage für das geistige Leben der Stadt. Vor 15 Jahren gegründet, um ein Zentrum der Wissenschaft, Kunst und Technik zu sein, hat die Hochschule, schneller als man hoffen durfte erblüht, ihre Aufgabe nach Kräften gelöst.

Diese Aufgabe war nicht leicht; die Dozenten der Hochschule standen hier als Vorposten deutscher Wissenschaft, Kunst und Technik vor der harten Aufgabe, das neue Land geistig urbar zu machen und zu frischer Blüte zu bringen. Nicht getragen von dem starken Strome wissenschaftlichen Lebens, wie er die Stätten unserer alten Universitäten und Hochschulen durchzieht, von diesen durch weite Strecken getrennt, war hier jeder ganz auf sich selbst gestellt.

Die Bedeutung einer Hochschule für ihre spezielle Aufgabe liegt in ihren produktiven Leistungen in Wissenschaft, Kunst und Technik wie in ihren Lehrerfolgen; das Urteil hierüber fällt, unabhängig von jedem persönlichen Einfluß, die wissenschaftliche, künstlerische, technische Mitwelt. Die Bedeutung einer Hochschule für die Stadt oder den Kreis ihres Wirkens wurzelt dagegen wesentlich in den persönlichen Beziehungen der Dozenten zu dessen Bewohnern. Solche Beziehungen bilden nur allmählich sich heraus. So ist auch die Technische Hochschule in Danzig langsam anfangs, doch schließlich mehr und mehr mit der Stadt verwachsen und in ihr heimisch geworden, ihr Einfluß auf das geistige Leben Danzigs ist ständig gestiegen. Die Bemühungen der Hochschule um die Steigerung der geistigen Kultur der Stadt haben mehr und mehr Resonanz gefunden und sind dadurch in ihrer Wirksamkeit verstärkt. Die im vorigen Wintersemester unter außerordentlich starken Andrang abgehaltenen volkstümlichen Hochschulkurse haben eine Verbindung auch mit weiten Kreisen der Arbeiter hergestellt. Diese starken Bande zwischen Stadt und Hochschule beruhen aber in den persönlichen Beziehungen der Dozenten, sie würden zerreißen, wenn man die Lehrerschaft der Hochschule austauschen würde. Eine neue Dozentenschaft müßte von neuem beginnen und könnte erst nach Jahren wieder die geistige Verbindung mit der Stadt herstellen. Der fördernde Einfluß der Hochschule auf das geistige Leben Danzigs ist also durchaus an das Bleiben der alten Dozentenschaft gebunden.

Es war für die Technische Hochschule vielleicht schwerer, in Danzig, einer Stadt ohne ausgedehnte Industrie, heimisch zu werden, als es für eine Universität gewesen wäre. Das neuere Akademikertum der Technischen Hochschulen ist der Allgemeinheit noch fremder als das alte der Universitäten. Und doch ist für den mit beiden Vertrauten der Unterschied in der ganzen Organisation geringer als dem ferner Stehenden erscheint. Von den Fakultäten der Universitäten könnte man drei im besonderen Sinne als Fachfakultäten bezeichnen, die theologische, die juristische und die medizinische. Mit ihnen könnte man in Parallele stellen die Gesamtheit der eigentlich technischen „Abteilungen" der Hochschulen, d. h. aller außer der Abteilung für allgemeine Wissenschaften und der für Architektur, vielleicht auch der für Chemie; sie bilden also gewissermaßen eine technische Fakultät. Die zur Zeit noch etwas stark hervortretende Abgetrenntheit ihrer einzelnen „Abteilungen" ist man gerade jetzt mit zahlreichen Reformplänen zu mildern bemüht. Der philosophischen Fakultät der Universitäten entspricht die Abteilung für Allgemeine Wissenschaften an den Hochschulen, nur im wesentlichen mit Beschränkung auf die mathematischen und exakt-naturwissenschaftlichen Fächer. Genauer ausgedrückt entspricht diese Abteilung also der naturwissenschaftlich-mathematischen Abteilung der philosophischen Fakultät, zu ihr kommen nur einige wenige Professuren, wie die für Nationalökonomie und für Geschichte, eventuell auch für Philosophie und einige weitere Dozenturen, die die philosophisch-historische Abteilung repräsentieren. Die Abteilung für Allgemeine Wissenschaften bildet bisher, obgleich einige Hochschulen wie besonders Dresden sie bereits stark nach dem Vorbilde der philosophischen Universitätsfakultät ausgebildet haben, nur eine Vorstufe des technischen Unterrichts und besitzt keine abschließenden Examina und kein Promotionsrecht; erst jetzt steht sie im Begriff sich zu einer vollberechtigten Abteilung auszuwachsen. Es wiederholt sich bei ihr der Entwickelungsgang, den auch die philosophische Fakultät der Universität genommen hat, die ursprünglich als artes liberales auch nur eine vorbereitende, untergeordnete Aufgabe hatte, um allmählich sich zu der führenden Fakultät auszuwachsen. Die Hochschulen würden also, wenn wir ihre wahrscheinliche, noch im Fluß befindliche Entwicklung als abgeschlossen vorwegnehmen dürfen, eine in sich noch gegliederte technische Fakultät, eine philosophische oder vielleicht

richtiger naturwissenschaftlich-mathematische (die jetzt noch für sich bestehende chemische Abteilung wäre dann auch in sie aufgenommen) und in der Architekturabteilung eine den Universitäten ebenso wie die technische fehlende besondere Kunstfakultät besitzen.

Die Art des Lehrbetriebes ist an den Hochschulen und den Universitäten die gleiche; in den Abteilungen für allgemeine Wissenschaften und für Chemie wechseln die Dozenten zwischen Universitäten und Hochschulen. Viele von den Hochschullehrern, welche beide Arten kennen gelernt haben, betrachten daher als das natürliche Endziel eine Verbindung von Hochschule und Universität, in der die technischen Abteilungen der jetzt gesonderten Technischen Hochschule als technische Fakultät aufgenommen wäre. Mag das vielleicht auch für Danzig nur als ein ferner, schöner Traum erscheinen, so sei doch darauf hingewiesen, daß in den mit großem Erfolg im vorigen Wintersemester in der Hochschule abgehaltenen Handelshochschulkursen ein Ansatz zu einer möglichen künftigen Erweiterung zu erblicken ist, der für die Handelsstadt Danzig von erheblicher Bedeutung werden kann.

Die Danziger Technische Hochschule ist auf dem kräftigen Boden deutscher Wissenschaft, Kunst und Technik erwachsen; sie davon losreißen, hieße ihr Leben untergraben, hieße aber gleichzeitig das geistige Leben der deutschen Stadt Danzig seiner Blüte berauben. Ein polnischer Sproß, auf den deutschen Stamm gepfropft, würde weder Blüten noch Früchte tragen. Die führende Stellung deutscher Kunst, Wissenschaft und Technik in der Welt, ihre Überlegenheit über die polnische kann niemand anzweifeln. Niemand wird deshalb Einzelleistungen verkennen, w. z. B. auch die deutsche Physik den frühen Tod des genialen und feinsinnigen Physikers M. v. Smoluchowski betrauert, denn die Anerkennung wissenschaftlicher Leistungen kennt keine nationalen Grenzen.

Die Basis der Hochschule muß mit der Basis des geistigen Lebens ihres Wirkungskreises übereinstimmen, und das ist in der deutschen Stadt Danzig deutsche Wissenschaft, deutsche Kunst und deutsche Technik.

F. Krüger.

Die Bedeutung der Entscheidung über die Danziger Hochschule.

Die Entscheidung des Völkerbundkommissars über das Schicksal der Danziger Hochschule hat eine ganz besondere grundsätzliche Bedeutung. Sie wird wie ein weithin leuchtendes Fanal wirken und aller Welt klar vor Augen führen, ob die Entente und Polen mit diesem Frieden von Versailles wirklich die Anbahnung dauernder friedlicher Verhältnisse beabsichtigt, wie feierlich erklärt wurde, oder ob dieser Friede tatsächlich nur die Fortsetzung des Vernichtungskampfes gegen die deutsche Nationalität bedeutet, wie auf der andern Seite befürchtet wird. — Zu welchem Zweck hat die Entente einen autonomen Freistaat in Aussicht genommen und nicht, wozu sie ja auch die Macht gehabt hätte, Danzig einfach zu Polen geschlagen? — Hat die Entente eine Freie und Hansastadt Danzig unabhängig vom deutschen Reich erstehen lassen wollen, nur um das deutsche Reich und Preußen zu schädigen und Polens Verkehr an der Weichselmündung unabhängig vom Deutschen Reiche zu machen, oder war die Absicht der Entente die deutsche Stadt Danzig zu vergewaltigen, und ist die Errichtung eines Freistaates nur ein Scheinmanöver, darauf berechnet, für den Augenblick dem Vorwurf der Vergewaltigung vorzubeugen, tatsächlich aber Danzig allmählich in die Hände der Polen hinübergleiten zu lassen?

Die Frage wird durch die Entscheidung des Kommissars über die Danziger Hochschule beantwortet werden.

Spricht der Kommissar die Hochschule Danzig zu, so würde das zeigen, daß Polen den deutschen Charakter der autonomen Freistadt Danzig nicht antasten will; spricht er sie Polen zu, so wäre damit klar, daß die Errichtung der freien Stadt nur ein Scheinmanöver war, daß Polen die Autonomie tatsächlich nicht anerkennt, vielmehr auf eine allmähliche Polonisierung Danzigs hinaus will.

Wenn man den ganzen Geist des Friedensinstruments berücksichtigt und z. B. erwägt, daß der deutsche Kaiser vor Richter gestellt werden soll, die zugleich seine Ankläger sind, so würde

man ja nicht einen Augenblick im Zweifel sein können, daß der Sinn des Friedens auch für Danzig nur eine Vergewaltigung bedeuten soll, und das die Polen darauf ausgehen, im autonomen deutschen Danzig eine polnische Hochschule zu errichten, wie das ja die polnische Presse jetzt schon fordert.

Aber Polen hat doch an diesem Teil des Versailler Friedens noch ein besonderes Interesse, das etwas anderes geartet ist, als das der Entente.

Die neue Republik Polen steht vor großen und schweren Aufgaben. Polen, seit 1½ Jahrhunderten der Selbständigkeit entwöhnt, soll mit einem Schlage die gewaltigen Kulturaufgaben lösen, die einem modernen Staat obliegen, und zwar unter den schwierigsten Verhältnissen. Ich glaube, kein Pole wird die Schwierigkeit dieser Aufgabe leugnen. Es fehlt der ganze Verwaltungsapparat mit seiner Tradition, und zu den riesigen finanziellen Verpflichtungen, die der neue Staat übernehmen muß, kommt noch die Aufgabe, mehr als zwei Millionen Bürger einer anderen Nationalität mit dem neuen Staat zu verschmelzen und auszusöhnen. Da wird der neue Staat wohl mit dem guten Willen des deutschen Elements in seinem Bereich, auch mit dem guten Willen der deutschen Hansastadt Danzig an der Mündung der Weichsel rechnen müssen. Die Vernichtung der deutschen Hochschule in Danzig würde aber wie eine Kriegserklärung an die deutsche Welt wirken. Denn es wäre eine Vergewaltigung, die im Widerspruch stände mit dem Sinne des Friedensinstruments. Denn die feindliche Erläuterung zu dem Friedensinstrument, das das deutsche Reich unterzeichnet hat, sagt ausdrücklich: „Die Einwohner Danzigs werden autonom sein, sie werden nicht unter der Herrschaft Polens sein und keinen Teil des polnischen Staates bilden. Polen wird gewisse wirtschaftliche Rechte in Danzig erhalten. Die Stadt selbst ist von Deutschland abgetrennt worden, weil es keine andere Möglichkeit gab, um jenen freien und sicheren Zugang zum Meere zu schaffen, den Deutschland abzutreten versprochen hatte.“ Also nur deshalb ist Danzig vom Deutschen Reich abgelöst worden um Polen den Zugang zum Meere unabhängig vom Deutschen Reich zu schaffen. Polen wird gewisse wirtschaftliche aber keine kulturellen Rechte in Danzig erhalten. Die Errichtung einer polnischen Hochschule in Danzig wäre aber ein kulturelles Recht. Wohl kann der Völkerbundskommissar das

Gebäude und die Sammlungen Polen zusprechen und damit die deutsche Hochschule in Danzig unmöglich machen. Eine polnische Hochschule in die Gebäude hineinsetzen darf Polen nicht; so wenig wie es in die Gebäude eines bisher königlich preußischen Gymnasiums, eines Lehrerseminars, eines preußischen Amtsgerichts etc. die entsprechende polnische Kultureinrichtung hineinsetzen darf, weil etwa der Kommissar den Besitz des Gebäudes dem polnischen Staat zuspräche.

Sollte aber etwa folgendes Manöver beliebt werden, daß der Kommissar die Gebäude Polen zuspricht, Polen sie aber weiter an Danzig zediert unter der Bedingung, daß die Hochschule nicht bloß auch den Interessen Polens gerecht wird, sondern ihren deutschen Charakter verliert und allmählich durch Berufung polnischer Lehrkräfte und Änderung der Verfassung polonisiert wird, so würde das auf dasselbe herauskommen, nämlich, auf eine nach dem Friedensvertrag nicht zulässige Vergewaltigung deutscher Kultur in Danzig.

Mag es im Augenblicke, wo die deutsche Welt betäubt und wehrlos ist, Polen und dem Völkerbund, unter dessen Schutz die Freistadt gestellt ist, gleichgültig sein, ob das deutsche Element vergewaltigt und vor den Kopf gestoßen wird, einst wird doch bestimmt die Zeit kommen, wo die deutsche Welt aus ihrer Betäubung erwacht, und weder dem Völkerbund noch dem polnischen Staate wird dies Erwachen gleichgültig sein können.

Bei den jetzt in Berlin beginnenden Verhandlungen zwischen Polen und Deutschland hat der Vertreter Polens Dr. v. Wroblewski erklärt, daß er die Verhandlungen „im Geiste aufrichtigen Verständigungswillens“ führen werde. Ist das ernst gemeint, dann muß die deutsche Hochschule der Freien und Hansastadt Danzig zugesprochen werden.

Adelbert Matthaei.

Aus der Geschichte der Technischen Hochschule in Danzig.

In einer Zeit, wo gewaltiges Geschehen jeder Art in nie dagewesener Weise auf uns eindringt und die Eindrücke früherer Ereignisse verschwinden macht, scheint ein Rückblick auf die Geschichte unserer Hochschule umsomehr angebracht, als durch die politischen Umwälzungen der letzten Zeit das, was vor Jahrzehnten heiß erstrebt und unser glücklicher Besitz wurde, in seinem Fortbestand bedroht wird.

Bald nachdem dem früheren Oberpräsidenten v. Goßler die Verwaltung der Provinz Westpreußen übertragen worden war, regte er den Gedanken an, in Danzig eine Universität zu gründen, um das Geistesleben der Provinz zu heben. Zu jener Zeit entbehrten sowohl Westpreußen als auch Posen eines solchen Mittelpunktes aller geistigen Bestrebungen. Als die Absicht weiteren Kreisen durch die Presse bekannt wurde, sah sich der im Sommer 1896 in der Nähe von Graudenz zu Kartierungszwecken weilende Landesgeologe Professor Dr. Alfred Jentzsch, früher Universitätsprofessor in Königsberg, veranlaßt, in einem längeren Aufsatze „Die westpreußische Hochschule der Zukunft", den die Danziger Zeitung in ihren Morgenausgaben vom 17. und 18. Oktober brachte, darauf hinzuweisen, daß Westpreußen ein starkes moralisches Anrecht auf eine Hochschule habe, daß diese aber eine „technische" sein müsse, um besonders die noch sehr darniederliegende Industrie im Osten zu fördern und zu entwickeln. So wurde Jentzsch der Vater des Gedankens, der durch die tatkräftige Förderung des Oberpräsidenten von Goßler, welcher seinen ursprünglichen Plan zu Gunsten der Errichtung einer Hochschule aufgab, und des damaligen Abgeordneten Rickert schnell zur Reife gelangen sollte. Dieser war während der Ausübung seines Mandates unermüdlich tätig, für den Plan zu wirken, und suchte die beteiligten Ministerien dafür zugewinnen.

Im Oktober 1897 begründete er in einem öffentlichen Vortrage im hiesigen Gewerbe-Verein die Notwendigkeit einer technischen Hochschule in Danzig für das industrielle und geistige

Leben in der Ostmark. Er fand dabei die lebhafte Zustimmung aller Zuhörer, unter denen sich die führenden Persönlichkeiten der staatlichen und städtischen Körperschaften befanden.

Nun war die Angelegenheit in vollsten Fluß gekommen. Der Oberbürgermeister Delbrück und der Stadtrat Ehlers suchten durch Audienzen beim Finanzminister und Kultusminister die Staatsbehörden für den Plan zu gewinnen. Magistrat und Stadtverordneten erwarben für den Fall des Gelingens das Grundstück der Uphagenschen Familienstiftung am Anfang von Langfuhr.

Aber auch andere Städte, darunter vornehmlich Breslau und Kiel, traten als scharfe Mitbewerber auf, und ein wahres Wettlaufen von Deputationen nach Berlin hub an. So schwankte eine Zeitlang das Zünglein der Wage hin und her, und die Spannung in der Danziger Bürgerschaft und in der Provinz wuchs von Tag zu Tag.

Unterdessen wirkte im Stillen der Oberpräsident von Goßler bei der Berliner Zentralstelle und durch unmittelbare Vorstellungen beim Kaiser. Seiner Tätigkeit ist es in erster Linie zu danken, daß in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. März 1898 bei der Etatsberatung zum Kapitel „Technisches Unterrichtswesen“ der damalige Kultusminister Dr. Bosse die Erklärung abgeben konnte, daß der Kaiser nunmehr die Entscheidnng zu Gunsten Danzigs gefällt habe und daß die Staatsregierung ersucht sei, ungesäumt die näheren Pläne aufzustellen. Eine Nachricht, die, in Danzig durch Extrablätter verbreitet, größten Jubel auslöste.

Die weitere Entwickelung nahm nun einen glatten Verlauf. Bereits am 4. April 1898 kamen die Minister von Miquel und Bosse zu weiteren Beratungen nach Danzig, zugleich um die in Betracht kommenden Grundstücke zu besichtigen. Die Wahl fiel auf das frühere Grundstück des Hospitals „Aller Engel“, das die Stadt inzwischen erworben hatte, weil das ursprünglich in Aussicht genommene Uphagensche Grundstück infolge der störenden Einflüsse der Eisenbahn und der Elektrischen Bahn weniger empfehlenswert erschien.

Bereits im März 1899 bewilligte das Abgeordnetenhaus die angeforderten Mittel, und Ende August 1900 wurde mit dem Bau unter der Leitung des damaligen Landbauinspektors Carsten heutigen Geh. Regierungsrats und ordentlichen Professors an der Hochschule, begonnen.

Programmäßig gelang das schöne Werk, und am 6. Oktober 1904 konnte im Beisein des Kaisers die feierliche Einweihung und Eröffnung vor sich gehen. Die Danziger Zeitung gab ihm das schöne Geleitwort mit:

„Möge das stolze Bauwerk seine hohe Bedeutung allezeit voll erfüllen — ein dauerndes Ruhmeswerk seiner Schöpfer und Erbauer, der Stolz unserer Stadt und Provinz sein, eine Burg des Segens für uns, für das gesamte Vaterland werden und bleiben die Jahrhunderte hindurch, denen seine Mauern und Zinnen zu trotzen bestimmt sind.“

Dem schönen und würdevollen Äußeren entsprach die innere Ausstattung aller Räume und die vollkommene Einrichtung der Lehrstühle, Institute und Laboratorien.

So war der Rahmen geschaffen, dem 28 ordentliche Professoren, 1 Honorarprofessor, 12 Dozenten, 17 Assistenten und 3 Lektoren, zusammen 61 Lehrkräfte Leben verleihen sollten.

Wie sehr die Errichtung einer technischen Hochschule in Danzig einem tiefempfundenen Bedürfnis entsprach, zeigte die Aufnahme, die sie in der Studentenschaft fand. Die Zahl der Studierenden stieg von 246 im ersten Semester bald bis auf 731 vor Kriegsausbruch, und bis zu 700 Gastteilnehmer im Semester, aus allen Kreisen der Bevölkerung nahmen die gebotene Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Kenntnisse wahr. Entsprechend der ständig fortschreitenden Entwickelung von Wissenschaft und Technik und der Zunahme der Hörerschaft wurden neue Vorlesungen eingeführt und neue Lehrgebiete erschlossen. Heute besteht der Lehrkörper aus 34 ordentlichen Professoren, 1 Honorarprofessor, 17 Dozenten, 8 Privatdozenten, 45 Assistenten, 4 Lektoren, sowie 1 mit der Abhaltung der Vorlesungen beauftragten Person.

Wirkte so die Hochschule an der Verbreitung von Technik, Kunst und Wissenschaft am Orte ihrer Geburtsstätte, so begann bald ihr Einfluß in die Ferne zu strahlen. Über 690 ihrer Jünger verließen sie nach Abschluß ihrer Studien und zogen als Diplomingenieure hinaus, um ihr Wissen und Können in die Tat umzusetzen — zu Ehre deutscher Wissenschaft und Technik. Manche unter ihnen kehrten zurück, um von ihrer Weiterentwicklung Zeugnis abzulegen und als „Doktoringenieur“, mit der höchsten akademischen Würde versehen, erneut ihre Wanderung anzutreten. Von dem vornehmsten Recht der Hochschulen, den Doktorgrad ehrenhalber zu verleihen, machte auch die Danziger Hochschule

mehrere Male Gebrauch, wenn es galt, außerordentliche Verdienste um die Förderung von Wissenschaft und Technik anzuerkennen und zu ehren.

So sehen wir im Geiste vorüberziehen, wie unsere technische Hochschule geboren wurde, aufwuchs und Früchte trug. Wie sehr sie mit dem geistigen Leben Danzigs und eines weiten Umkreises verwachsen ist, wurde vorstehend von anderer Seite ausgeführt. Aus allem kann sich nur jedem Danziger Bürger der Wunsch und der Wille aufdrängen: „Was wir haben, wollen wir behalten; was so in deutscher Eigenart wurzelt, lebt und webt, kann nicht anders als deutsch bleiben“.

F. W. Otto Schulze.